

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.502.099

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wieso veröffentlicht die Polizei eine Volksgruppe diskriminierende „kriminalpräventive Information“ im Burgenland?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist eine derartige „Kriminalpräventive Information“ Teil der Aufgabenbereiche des:der Sicherheitskoordinator:in?*
 - a. *Falls ja, werden derartige Informationen durch den:die Sicherheitskoordinator:in selbst verfasst bzw deren Verfassung und Veröffentlichung veranlasst?*
 - b. *Falls ja, wurde diese gegenständliche „Kriminalpräventive Information“ durch den:die zuständige:n Sicherheitskoordinator:in verfasst bzw veranlasst oder dieser:diesem vor Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht?*

Die Erstellung kriminalpräventiver Informationen fällt grundsätzlich nicht in den Aufgabenbereich der Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren. Kriminalprävention ist organisatorisch vom Konzept des Community Policing bzw. von GEMEINSAM.SICHER zu unterscheiden.

Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren fungieren jedoch als Ansprechpersonen und Kontaktstellen für Anliegen mit kriminalpolizeilichem Bezug und unterstützen die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen.

Zur Frage 2:

- *Wie ist seitens der Polizei bzw im Zuständigkeitsbereich der LPD Burgenland der Freigabeprozess für derlei „Kriminalpräventive Informationen“ an die Bevölkerung gestaltet?*

Landesweite kriminalpräventive Informationen erfolgen im Burgenland auf Landesebene grundsätzlich durch das Landeskriminalamt (LKA), Kriminalprävention (AB LKA 4) bzw. auf Bezirksebene durch die Präventionsbediensteten der Bezirke für ihren Zuständigkeitsbereich. Die Freigabe dieser kriminalpräventiven Informationen erfolgen grundsätzlich durch die vorgesetzten Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden bzw. durch die LKA-Leitung.

Zur Frage 3:

- *Wurde dieser Prozess im gegenständlichen Fall eingehalten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wie erklären die Verantwortlichen den antiziganistischen Gesamtton?*

Ja, der unter Frage 2 dargestellte Freigabeprozess wurde eingehalten. Zweck der Veröffentlichung war ausschließlich die kriminalpräventive Information der Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kommandos. Eine diskriminierende oder stigmatisierende Aussage gegenüber einer Volksgruppe war weder beabsichtigt noch bezweckt und wurde von den verantwortlichen Stellen zu keinem Zeitpunkt intendiert.

Zur Frage 4:

- *Wurde diese „Kriminalpräventive Information“ auch in weiteren Sozialen Medien oder Kanälen seitens der Polizei veröffentlicht?*
 - a. *Falls ja, auf welchen und zu welchem Zeitpunkt?*
 - b. *Falls ja, wurden diese Veröffentlichungen ebenfalls wieder zurückgenommen?*
 - c. *Falls nein, wieso werden „Kriminalpräventive Informationen“ nur auf Facebook veröffentlicht“?*

Nach den vorliegenden Informationen erfolgte keine Veröffentlichung über weitere Kanäle. Generelle Vorgaben, über welche Kommunikationskanäle kriminalpräventive Informationen zu verbreiten sind, bestehen nicht. Die Auswahl obliegt dem jeweils

zuständigen BPK/SPK und richtet sich nach Zielgruppe und regionaler Reichweite des gewählten Mediums.

Zur Frage 5:

- *Wurde diese „Kriminalpräventive Information“ in digitaler oder anderweitiger Form an Medien und/oder Gemeinden weitergeleitet und um Veröffentlichung ersucht?*
 - a. *Falls ja, an welche Medien und/oder Gemeinden erging diese Information?*
 - b. *Falls ja, wurde diese Information seitens dieser Medien und/oder Gemeinden veröffentlicht?*
 - c. *Falls ja, wurde diese Information im Anschluss zurückgerufen - und wenn ja, wann und seitens welcher Stelle?*
 - d. *Falls nein, wieso werden derartige „Kriminalpräventive Informationen“ nur über Social Media verbreitet?*

Es erfolgte eine Weiterleitung an die Gemeinden des Bezirks Neusiedl/See. Eine generelle Verpflichtung zur Weitergabe kriminalpräventiver Informationen an Dritte besteht nicht. Ob und in welcher Form eine Weitergabe erfolgt, entscheidet die in Frage 2 genannte zuständige Dienststelle im Einzelfall nach Anlass und Zweck der jeweiligen Information.

Zur Frage 6:

- *Gab es im Juni 2025 eine wortgleiche oder inhaltlich weitgehend gleichlautende „Kriminalpräventive Information“ seitens des Bezirkspolizeikommandos Neusiedl am See?*
 - a. *Falls ja, wurde diese Information seitens der LPD Burgenland, dem Bundesministerium für Inneres oder der Zivilgesellschaft beanstandet?*
 - b. *Falls ja, wurde diese Information 2025 von denselben Verantwortlichen veranlasst und veröffentlicht?*

Nach den vorliegenden Informationen ja. Eine förmliche Beanstandung dieser im Jahr 2025 veröffentlichten kriminalpräventiven Information ist weder durch die Landespolizeidirektion Burgenland noch durch das Bundesministerium für Inneres erfolgt. Da kriminalpräventive Veröffentlichungen der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden keiner zentralen inhaltlichen Prüfung oder einem laufenden Monitoring durch das Bundesministerium für Inneres oder der Landespolizeidirektion unterliegen, wäre eine solche Beanstandung auch nur im Einzelfall auf konkreten Anlass hin möglich, wobei ein solcher Anlass nicht vorlag. Zur Frage, ob und in welcher Form die Zivilgesellschaft die Veröffentlichung 2025 beanstandet hat, liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Gab es in den Jahren seit 2020 Austausch und/oder Kooperationen zwischen den Sicherheitskoordinator:innen der LPD Burgenland und den Organisationen und Vereinen der autochthonen Volksgruppen, insbesondere jener der Rom:nja und Sinti:zze?*
 - a. *Falls ja, zu welchen Themen bzw in welchen Bereichen?*
 - b. *Falls nein, warum wird seitens der Sicherheitskoordinator:innen kein proaktiver Austausch mit den Volksgruppen-Organisationen gesucht?*
- *Gab oder gibt es im Rahmen des Programms „Coffee with Cops“ zur Vertiefung und Festigung der Beziehung zwischen der örtlichen Bevölkerung und der Polizei oder im Rahmen ähnlicher Programme einen gezielten Austausch zwischen der im Burgenland ansässigen Roma-Community und der Polizei?*

Der Dialog und Austausch im Bereich der Landespolizeidirektion (LPD) Burgenland wird mit sämtlichen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gepflegt, unabhängig von Religionszugehörigkeit oder ethnischer Herkunft. Besonders positiv hervorzuheben sind die Gemeinden mit hohem kroatischen Bevölkerungsanteil, welche sich über das ganze Bundesland erstrecken, in denen die Zusammenarbeit reibungslos und äußerst zufriedenstellend funktioniert.

Weiters können der laufende Dialog zwischen der Polizei und der ansässigen Volksgruppe der Roma im Bezirk Oberwart und die intensive Zusammenarbeit mit der Leiterin des Roma Pastoral der Diözese Eisenstadt als positives Beispiel genannt werden.

Die Veranstaltungen „Coffee with Cops“ werden regelmäßig von den Sicherheitskoordinatoren und Sicherheitsbeauftragten der LPD Burgenland in allen Bezirken abgehalten. Dabei erfolgt ein reger Austausch zwischen der örtlichen Bevölkerung und der Polizei, bei welchem auch aktuelle Themen des Alltags behandelt werden. Die Polizei unterhält einen laufenden Kontakt zur Bevölkerung der Volksgruppe der Roma. Bei den genannten Veranstaltungen beteiligen sich regelmäßig viele in Oberwart lebende Roma, wobei diese Treffen zum Anlass genommen werden, aktuelle Themen zu erörtern.

Zur Frage 9:

- *Gab oder gibt es einen institutionalisierten oder anderweitigen Austausch zwischen Polizei und den autochthonen Volksgruppen im Burgenland?*

Nein. Die Polizei pflegt mit allen im Burgenland ansässigen autochthonen Volksgruppen – insbesondere den Burgenlandkroaten, der ungarischen Minderheit und den Roma in Oberwart – ein harmonisches, respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander.

Zur Frage 10:

- *Gab oder gibt es einen institutionalisierten oder anderweitigen Austausch zwischen Polizei und den autochthonen Volksgruppen im BMI?*

Im Rahmen des Programms „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“ gab es im Jahr 2019 einen Fachzirkel zum Thema Umgang mit Armutsmigration unter Einbindung von Vertretern der Volkshilfe, des Kulturverein Österreichischer Roma, Roma Centro und der ehemaligen Leiterin des ODIHR Büros für Roma Angelegenheiten

Vertreter der Gemeinschaft werden seit 2014 regelmäßig zu Zivilgesellschaftlichen Dialoggremiums Sitzungen eingeladen.

Zu den Fragen 11 und 13:

- *Wie gestaltet sich die Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung und Antiziganismus im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei?*
- *Werden Bedienstete und Beamtinnen der Polizei über die generellen Inhalte der Grundausbildung hinaus in den jeweiligen Bundesländern spezifisch für Rechte und Historie dort ansässiger autochthoner Volksgruppen sensibilisiert?*

Die Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung und Antiziganismus ist seit mehr als zwei Jahrzehnten ein strukturell verankerter Bestandteil in der Aus- und Fortbildung der österreichischen Bundespolizei.

Zu Beginn der polizeilichen Grundausbildung erfolgt im Rahmen des Lehrgegenstands „Einführung und Behördenorganisation“ die Vermittlung der Werte, Ziele und Erwartungen des Bundesministeriums für Inneres an die Aufgabenerfüllung und anschließende Unterzeichnung der Ethikerklärung. Diese enthält insbesondere die Verpflichtung zum Schutz der Grund- und Menschenrechte, den verantwortungsvollen Umgang mit der Staatsgewalt, die unparteiliche und unvoreingenommene Amtsführung gegenüber der Bevölkerung sowie die Eigenverantwortung des gesamten persönlichen Verhaltens.

Das Thema Menschenrechte ist sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fortbildung fixer Bestandteil. Ziel ist es, die Polizei in ihrer verantwortungsvollen Rolle als Menschenrechtsschutzorganisation zu verstehen und den menschenrechtlichen Schutzzweck in der Praxis umzusetzen. Es werden Inhalte geschult, die sich mit den Themen Vorurteile, Diskriminierung, EMRK, Folterverbot, menschenrechtliche Kontrollmechanismen, Menschenrechtsfallanalyseschema, Macht-Autorität-Gehorsam und Entmenschlichung beschäftigen. Dadurch werden die Kursteilnehmenden sensibilisiert und für die Praxis vorbereitet.

Weiters wird sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fortbildung besonderes Augenmerk auf das Thema „Hate Crime“ gelegt und dahingehend sensibilisiert. Bereits seit vielen Jahren bestehen daher Kooperationen mit international anerkannten Institutionen, wie der Menschenrechtsorganisation „Anti Defamation-League (ADL)“ und seit kurzem auch mit dem Verein „No Chance for Hate“, um die Aus- und Fortbildung optimal zu ergänzen. Im Rahmen dieser Kooperation ist das Seminar „A World of Difference“ (AWOD) fixer Bestandteil der polizeilichen Grundausbildung. Darauf aufbauend sind verpflichtende Seminare in der berufsbegleitenden Fortbildung zu absolvieren. Inhaltlich verfolgt das AWOD-Seminar einen themenoffenen Ansatz. Das Programm behandelt Diskriminierung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, ohne einzelne Volksgruppen oder Diskriminierungsprofile bevorzugt in den Mittelpunkt zu stellen. Die Teilnehmenden werden gleichermaßen für Rassismus, Sexismus, Homophobie, religiöse Diskriminierung und andere Formen von Vorurteilen und Ausgrenzung sensibilisiert. Seit Programmbeginn zählt das Training bereits etwa 29.000 Absolventinnen und Absolventen.

Darüber hinaus bestehen auch Kooperationen mit anderen anerkannten Einrichtungen bzw. Expertinnen und Experten. Besonders enger Kontakt besteht hierbei zum zivilgesellschaftlichen Dialoggremium im Rahmen des Projektes „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“.

Ergänzend steht am „e-Campus“ der Sicherheitsakademie für alle Polizistinnen und Polizisten der Online-Kurs „Hate Crime - Systematische Ermittlung und Erfassung vorurteilsbedingter Straftaten“ bereit. Dieser fördert das Erkennen und Analysieren von vorurteilsmotivierten Handlungen in unterschiedlichen Kontexten und vermittelt auch die korrekte Erfassung tatrelevanter Informationen und personenbezogenen Daten im polizeilichen Dokumentationsprogramm (PAD).

Zur Frage 12:

- *In welcher Form und mit welchem Zeithorizont soll die nun aufgrund dieses Vorfalls in Aussicht gestellte Weiterentwicklung der Ausbildungsmaßnahmen umgesetzt werden?*

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden zwölf dreitägige „A World of Difference“-Seminare angeboten. Auch für die kommenden Jahre bleibt der Schulungsbereich „Menschenrechts- und Vielfaltbildung“ aufrecht und wird stetig an aktuelle Bedürfnisse angepasst.

Zur Frage 14:

- *Wird Ihr Ressort verbindliche Kriterien für den Umgang mit Angehörigen der Volksgruppen erarbeiten, die in weiterer Folge allen Dienststellen des Innenministeriums vorliegen?*

Das Bundesministerium für Inneres misst einem respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang mit allen Menschen, einschließlich der Angehörigen der in Österreich anerkannten Volksgruppen, hohe Bedeutung bei. Die hierfür maßgeblichen Grundsätze ergeben sich aus den geltenden Rechtsvorschriften, dienstrechtlichen Verpflichtungen sowie den bestehenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bestehende Maßnahmen werden laufend evaluiert und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

Zur Frage 15:

- *Werden Sie die Einrichtung einer Dialogplattform mit Vertreter:innen aller autochthonen Volksgruppen im Bundesministerium für Inneres veranlassen und werden dazu schon Vorbereitungen getroffen?*

Das Bundesministerium für Inneres steht im Anlassfall sowie zu spezifischen Fragestellungen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Interessenvertretungen im Austausch. Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Sachverhalt wurde zudem ein Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppe der Roma unter Einbindung weiterer betroffener Stellen in Aussicht genommen. Darüber hinausgehende Entscheidungen betreffend die Einrichtung zusätzlicher Dialogformate bleiben laufenden Evaluierungen vorbehalten.

Gerhard Karner

